



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.06.2015.....Seite 2
- Bekanntmachung über den Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014Seite 2

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft FrankenfördeSeite 3
- Einladung zur 4. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/1001/Q.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.06.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 09.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/042.1 –
Beschluss Nr. 118/2015**
Bestellung von weiteren Vertretern der Gemeinde in Organe rechtlich selbstständiger Unternehmen
hier: Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig folgende Gemeindevertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode als weitere Vertreter in den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH:

Herrn Gerd Heine
Herrn Frank Klose
Herrn Ulf Neugebauer

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/023.1 –
Beschluss Nr. 119/2015**
Erlass der „1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die der Verwaltungsvorlage als Anlage 5 beigefügte

„1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)“.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/018.2 –
Beschluss Nr. 120/2015**
Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Multienergiekraftwerk Sperenberg“
hier: Beitritt der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich den Beitritt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur kommunalen Arbeitsge-

meinschaft „Multienergiekraftwerk Sperenberg“, bestehend aus den Kommunen Stadt Luckenwalde, Stadt Ludwigsfelde, Stadt Trebbin und den Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee. Darüber hinaus wird die Zustimmung zu geringfügigen Änderungen/Formulierungen der Vereinbarung erteilt, soweit der grundlegende Zweck nicht berührt wird.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/011.1 –
Beschluss Nr. 121/2015**
Antrag zur Plangenehmigung, Teilrückbau der ehemaligen Bahnstrecke 6514, Schönefeld-Jüterbog, km 19,2 bis 39,7
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag der Plangenehmigung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Antrag der Deutschen Bahn Netz AG vom 11.02.2015 zur Plangenehmigung, hier: Teilrückbau der ehemaligen Bahnstrecke 6514, Schönefeld – Jüterbog, km 19,2 bis 39,7, zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die Durchgängigkeit der Wege gewährleistet wird. Gegen die Durchführung der Maßnahme ergeben sich von Seiten der Gemeinde Nuthe-Urstromtal keine Bedenken.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/021.1 –
Beschluss Nr. 122/2015**
Modernisierung und Erweiterung des Gemeinde- und Kreativzentrums Woltersdorf
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bauen Planung und Umwelt beschließt die Gemeindevertretung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung einstimmig, für die Modernisierung und Erweiterung des Gemeinde- und Kreativzentrums in Woltersdorf, Schulstraße 2 A, 14947 Nuthe-Urstromtal, einen Fördermittelantrag aus dem LEADER-Programm zu stellen.

Ruhlsdorf, den 13.08.2015

Nestler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014

In der am 28.05.2014 stattgefundenen Sitzung, hat der Wahlausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal das Ergebnis der am 25.05.2014 durchgeführten Wahl der Gemeindevertretung ermittelt und festgestellt.

Auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) sind insgesamt 4 Sitze entfallen. Diese wurden entsprechend der ermittelten Stimmzahlen auf die einzelnen Bewerber vergeben.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Bewerber der Wahlvorschlagsträger, ist für die SPD ein Sitz auf Frau Rikarda Reisener entfallen. Mit Schreiben vom 08.06.2015 hat Frau Reisener erklärt, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreter zum 31.08.2015 niederlegt.

Als in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers SPD wurde Frau Sabine Schneider festgestellt. Frau Schneider hat gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annimmt. In Folge

– Amtliche Bekanntmachungen –

rückte Frau Kathrin Lütteken als dann in der Reihenfolge erste Ersatzperson nach. Auch Frau Lütteken hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annimmt.

Nach erfolgter Prüfung der Sachlage habe ich daraufhin Herrn Uwe Seiler als nunmehr in der Reihenfolge erste Ersatzperson festgestellt und ihn mit Schreiben vom 06.08.2015 aufgefordert, mir schriftlich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Herr Seiler erklärte innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich die Annahme der Wahl. Damit ist Herr Uwe Seiler mit Wirkung vom 01.09.2015 Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Abs. 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ruhlsdorf, den 13.08.2015

*gez. Kaiser
Wahlleiterin*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Frankenförde

Am Freitag, den 16.10.2015 findet um 19.00 Uhr im Gemeindeforum Frankenförde, In der Aue 14, die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Frankenförde statt, wozu hiermit alle Verpächter recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Verlesen des Rechenschaftsberichtes
5. Kassenbericht
6. Verlesen des Protokolles 2014

7. Sonstiges/Diskussion
8. Auszahlen der Pacht
9. Gemütliches Beisammensein.

Bitte Folgendes beachten:

Bei Veränderungen der Flächen bitte aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

Frankenförde, 22.07.2015

*Ingo Beeskow
Vorsitzender*

Einladung zur 4. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/1001/Q

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) „Kloster Zinna“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur 4. Teilnehmersammlung

am 09.09.2015 um 18.00 Uhr

in die Wiesenhalle Jüterbog
Friedrich-Ebert-Straße
14913 Jüterbog

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende
2. Informationen zum Bearbeitungsstand des Bodenordnungsverfahrens
3. Informationen zur Beitragshebung

*gez. Rauer
Vorsitzende des Vorstandes der TG „Kloster Zinna“*

– Ende der sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.